

Hintergrundpapier zum BREXIT - Stand der Dinge, Perspektiven und Erwartungen der Wirtschaft

Status Quo – und „ewig grüßt der BREXIT“

Stichtag für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist der 31. Januar 2020. Die bayerische Wirtschaft kann allerdings noch mal aufatmen, denn am 9. Januar 2020 hat das britische Unterhaus dem Entwurf des Austritts zugestimmt. Erforderlich sind ebenso die Zustimmung des Oberhauses und die Ratifizierung des Europäischen Parlaments (voraussichtlich am 29. Januar 2020), diese gelten schon als sicher.

Ab 1. Februar 2020 beginnt eine Übergangsphase, die der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Zeit verschafft, bis Ende 2020 über ein Freihandelsabkommen bzw. Partnerschaftsabkommen zu verhandeln, das die Zukunft der Beziehungen regeln wird. In diesem Zusammenhang ändert sich für die Unternehmen bis Ende der Übergangsphase vorerst nichts.

Die IHK München empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen, dass sie diese Übergangsphase nutzen sollen, um noch nötigen Vorkehrungen für den Brexit im Unternehmen zu treffen. Denn ein harter Brexit ist mit Ablauf der regulären Übergangsphase noch nicht ausgeschlossen. Sollten das VK und die EU sich nicht einigen können, wie die zukünftigen Beziehungen geregelt werden sollen, kommt es am 1. Januar 2021 zu einem harten Brexit.

Einen Ausweg aus diesem Szenario bietet die Möglichkeit, **vor dem 1. Juli 2020** (wie im Art. 132 des Austrittsabkommen vorgesehen) die Übergangsphase bis Ende 2022 **zu verlängern**, um mehr Zeit für die Verhandlungen einzuräumen.

Zahlen und Fakten schaffen Argumente

Zentrale Argumente dafür, die zukünftige Beziehung der EU mit dem VK aus Sicht der bayerischen Wirtschaft sorgfältig und ohne Zeitdruck nezugestalten, sind die Eckdaten des bilateralen Wirtschaftsverkehrs:

Wichtigste Export- und Importgüter:

- Exportgüter (2018: 12,8 Mrd. EUR)
 - Kraftwagen und Kraftwagenteile (43,37%)
 - Maschinen (13,05%)
 - Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeug. (7,98%)

- Importgüter (2018: 5,5 Mrd. EUR)
 - Datenverarbeitungsgeräte, elektr. u. opt. Erzeug. (25,30%)
 - Sonstige Waren (13,63%)
 - Kraftwagen und Kraftwagenteile (12,93%)
 - Elektrische Ausrüstungen (10,85%)

Zahlen und Fakten:

- Das Vereinigte Königreich **Bayerns fünftwichtigster Exportpartner weltweit.**
- Besonders intensive Wertschöpfungsverflechtungen bestehen in der verarbeitenden Industrie, dabei besonders im **Fahrzeug- und Maschinenbau.**
- Die exportstarke bayerische Wirtschaft wird im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt voraussichtlich stärker durch einen harten Brexit betroffen sein. **Durch den Verlust eines der wichtigsten Handelspartner wird die gesamtwirtschaftliche Leistung Bayerns um 0,24% bzw. 1,4 Mrd. Euro unter dem Niveau des Basisszenarios liegen.** (ifo-Studie, Dez. 2018)
- Bei einem ambitionierten Freihandelsabkommen würden Effekte für Bayern **nur knapp ein Drittel so groß** ausfallen.
- Bereits jetzt gibt es einen **Rückgang der bayerischen Handelsbeziehungen** mit dem Vereinigten Königreich von Platz 5 (2015) auf Platz 8 (2020).
- **Unternehmen mit Beziehungen zu VK:** in Bayern: 1.804 (Oberbayern 886) (2020)
Vertretung: Bayern 333(Oberbayern:162), Eigene Niederlassung: Bayern 154 (Oberbayern 69) (Quelle: SELERoM)
- Rund **80 Tsd. Ist die Anzahl der Arbeitsplätze**, die direkt oder indirekt von den Exporten in das VK abhängen.(Quelle: IAB Studie 2017)
- **Ca.16 Tsd. Briten wohnen in Bayern** (2018) (Einbürgerungsstatistik 1329 – 2018) (Quelle: Ausländische Bevölkerung; Ergebnisse des Ausländerzentralregisters - Statistisches Bundesamt - Destatis 2018)

Neue Entwicklungen –der Brexit kommt!

Großbritannien hat am 12. Dezember 2019 gewählt - nicht nur seinen neuen Premierminister Boris Johnson, sondern auch eine handfeste Zielrichtung: **Get Brexit Done - den Brexit erledigen.** Durch seinen eindeutigen Sieg kann Johnson dieses Wahlversprechen nun in die Tat umsetzen und mit Großbritannien mit Wirkung zum 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union austreten.

Doch die EU zu verlassen und den Brexit zu regeln sind zwei Paar Stiefel. Denn der im Oktober verhandelte Deal regelt **neben dem Austrittsabkommen nur die Grundsätze einer künftigen Zusammenarbeit zwischen der EU und UK.** Alle Details müssen bis Ende 2020 vereinbart sein, um einen harten Brexit zu verhindern, denn die **Übergangsphase endet Ende 2020.** Oder Johnson beantragt eine Verlängerung der Übergangsfrist, wovon nicht auszugehen ist. Der EU-Austritt ist also beileibe nicht das Ende, sondern der Anfang zäher Verhandlungen.

Zwar ist man in der Wirtschaft froh darüber, dass endlich in Großbritannien Klarheit herrscht, doch die Unternehmen brauchen **Rechtssicherheit** und vor allem **klare Bedingungen für einen fairen Wettbewerb.** Die Verhandlungen darüber werden unmittelbar nach dem 31. Januar beginnen, aber sie werden nicht innerhalb von ein paar Monaten zum Abschluss gebracht werden können.

Worauf kommt es jetzt an – was ist nunmehr zu tun?

Die EU-Regierungschefs und das Brexit-Verhandlungsteam, das die Details der zukünftigen bilateralen Beziehungen klären soll, sowie alle Akteure, denen enge wirtschaftliche Verflechtungen zwischen dem VK und der EU auch in Zukunft wichtig sind, sollten sich über ihre Kanäle dafür einsetzen, dass die Verhandlungen zwischen der EU und dem VK **ohne Zeitdruck und mit ausreichender Sorgfalt** so geführt werden.

Am Ende muss ein **möglichst umfassendes Abkommen ausgehandelt sein, mit dem beide Seiten weiterhin intensive wirtschaftliche Beziehungen ohne tarifäre und nicht-tarifäre Barrieren gestalten können**. Denn gerade durch die langjährige Mitgliedschaft des VK in der EU haben sich intensive bilaterale Beziehungen entwickelt, die bei einem harten Brexit auf dem Spiel stehen würden.

Auf der anderen Seite müssen wir unsere **EU-Interessen klar und geschlossen** verteidigen. Wir wollen eine gute Nachbarschaft mit UK, somit **faire Absprachen**. Aber es kann nicht sein, dass das Vereinigte Königreich am Ende die europäische Wettbewerbsfähigkeit durch **Steuerdumping oder Sonderregelungen** untergräbt.

Der notwendige Verhandlungsrahmen für ein **gutes, zukunftsfähiges Abkommen muss sichergestellt** sein. Es ist bereits jetzt schon absehbar, dass der reguläre Verhandlungszeitraum bis Ende 2020 für ein umfassendes Abkommen nicht ausreichen wird. Daher sollte die Londoner Regierung **bis Ende Juni bei der EU eine Verlängerung der Verhandlungen** über die zukünftigen bilateralen Beziehungen **bis Ende 2022 beantragen**.

16.01.2020

IHK München / V-1 Lau, pje